



Datum: 05.04.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: I	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schul- und Sportangelegenheiten	Sachbearb.: Frau van Lottum
----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Bildung, Kultur und Sport					

TOP: Offene Ganztagschulen im Primarbereich (OGS)
- Elternbeiträge

Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Vorlage beschriebene Neufestsetzung der Elternbeiträge für die offenen Ganztagschulen ab dem 01.08.2018.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 25.06.2015 wurden die Elternbeiträge der OGS Schmallenberg zum Schuljahr 2015/16 neu festgesetzt (Vorlage IX/271).

Mit der Einrichtung der OGS Bad Fredeburg zum Schuljahr 2016/17 und der OGS Fleckenberg zum Schuljahr 2017/18 wurden die Elternbeiträge des vg. Beschlusses übernommen. Im Stadtgebiet Schmallenberg werden in den drei offenen Ganztagschulen somit die selben Elternbeiträge gezahlt.

Folgende Staffelungen der Elternbeiträge werden seit dem 01.08.2015 im Rahmen der OGS entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern entrichtet:

Jahres- einkommen	monatlicher Elternbeitrag
bis 17.500,- €	0,- €
bis 25.000,- €	30,- €
bis 45.000,- €	60,- €
bis 65.000,- €	90,- €
bis 85.000,- €	120,- €
über 85.000,- €	150,- €

Besuchen mehrere Kinder die OGS, wird für das erste Kind der volle Beitrag, für jedes weitere Kind ein Beitrag in Höhe von 50 % erhoben. Für die Mittagsverpflegung in der OGS wird zusätzlich zum Elternbeitrag ein monatlicher Kostenbeitrag durch den Maßnahmeträger erhoben.

Gemäß dem Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSB) vom 23.12.2010 können unter Punkt 8 Elternbeiträge für ein freiwilliges Angebot (wie derzeit die OGS) erhoben werden. Hiernach heißt es nach der letzten Erlassänderung vom 16.02.2018 wie folgt:

„8.2 In offenen Ganztagschulen im Primarbereich kann der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger Elternbeiträge bis zur Höhe von 180 € (ab 01.08.2018: 185 €) pro Monat pro Kind erheben und einziehen. Ab dem 01.08.2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn - kaufmännisch gerundet - um jeweils 3%. Er kann dies auf Dritte übertragen. Zusätzlich zur sozialen Staffelung der Beiträge nach Einkommen der Eltern können auch eine Ermäßigung für Geschwisterkinder, auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, sowie ein Ausgleich zwischen Stadt- oder Gemeindeteilen oder Schulen mit unterschiedlich hohem Beitragsaufkommen vorgesehen werden (§ 9 Absatz 3 Satz 4 SchulG in Verbindung mit § 5 Absatz 2 KiBiz).“

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.03.2018 beschlossen, der Stadtvertretung vorzuschlagen für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Leistungen der Kindertagespflege eine 4. Änderung der „Satzung der Stadt Schmallenberg für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagespflege“ (Vorlage IX/992) vorzunehmen.

Diese wird in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung am 26.04.2018 beraten.

Um eine einheitliche Staffelung im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und offenen Ganztagschulen anbieten zu können, wird in Anlehnung an den o.g. Beschluss folgende Anpassung der Elternbeiträge OGS ab dem 01.08.2018 vorgeschlagen:

Jahreseinkommen	Monatsbeitrag
bis 20.000 €	0,00 €
bis 25.000 €	37,00 €
bis 35.000 €	50,00 €
bis 45.000 €	63,00 €
bis 55.000 €	94,00 €
bis 65.000 €	126,00 €
bis 75.000 €	151,00 €
bis 85.000 €	157,00 €
über 85.000 €	163,00 €

Besuchen mehrere Kinder die OGS, wird für das erste Kind der volle Beitrag, für jedes weitere Kind ein Beitrag in Höhe von 50 % erhoben. Für die Mittagsverpflegung in der OGS wird zusätzlich zum Elternbeitrag ein monatlicher Kostenbeitrag durch den Maßnahmeträger erhoben.

Der o.g. Vorschlag ergibt sich aus den Beiträgen der Kindertageseinrichtungen für ein Kind von 3 Jahre bis zur Einschulung mit wöchentlich bisher 25 Std..

Die Beiträge entsprechen den o.g. Vorgaben des Erlasses zu den Elternbeiträgen der OGS.

Aufgrund einer Änderung zum 01.08.2016 im Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010, können Elternbeiträge derzeit bis zu einer festgelegten Höchstgrenze von 180,- € erhoben werden. Ab 01.08.2018 liegt diese Höchstgrenze bei monatlich 185,- €. Diese Höchstgrenze erhöht sich zudem jährlich um 3 %.

Beim Beschluss der bisherigen Elternbeiträge im Jahr 2015 gab es die Möglichkeit der Dynamisierung im Erlass noch nicht. Für die zukünftigen Elternbeiträge sollte an eine jährliche Erhöhung gedacht werden. Da sich die Elternbeiträge der OGS an denen der Kindertageseinrichtungen orientieren, sollte eine prozentuale jährliche Dynamisierung in gleicher Form (siehe Beschluss Jugendhilfeausschuss) erfolgen.

Aktuell wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochsauerlandkreises der Bereich der OGS geprüft. Im Prüfbericht wird voraussichtlich Hinweis erfolgen, dass es im OGS-Bereich möglicherweise einer Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge bedarf. Der abschließende Bericht liegt der Verwaltung jedoch noch nicht vor.